

Eingegangen am 03.02.2021

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 lt. Terminplan bitte bis: 17.02.2021
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Antragsteller: Ortschaftsrat Neundorf	Register- Nummer: 165-21 HH 2021
--	---

(wird vom Sitzungsdienst vergeben)

Stadt Plauen
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Plauen, 02.02.2021

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Kurzbezeichnung des Antrages:

Kompensation im ÖPNV der Ortschaft Neundorf nach dem Entfall des Anrufsammeltaxis (AST)

Bezug zu anderem Antrag: nein: ja: Reg.-Nr.:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Haushaltsbeschluss für das Jahr 2021/2022 reichen wir folgenden Antrag ein:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:
Nach dem Wegfall des aktuellen Dienstleisters für das Anrufsammeltaxis (AST) für Neundorf schafft die Stadt Plauen ein alternatives Angebot zur Kompensation des Entfalls und zur nachhaltigen Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Neundorf. Form und Umfang (alternativer Fahrdienstleister, eigene Kleinbuslinie der PSB, Verbesserung des Plus-Bus-Taktes und seiner Nutzbarkeit) sind über einen kurzfristigen Prüfauftrag noch zu spezifizieren.

Begründung:

Zum 31.12.2020 kündigte die Plauener Taxigenossenschaft ihren Vertrag für AST Neundorf. Eine Wiederaufnahme mit einem anderen Taxi-Betrieb wurde von der PSB bisher als unrealistisch angesehen.

Neben dem Ziel zur Reduzierung der Individualmobilität ins Stadtzentrum haben wir auch durch Demografieänderung und zuletzt den Verlust der Hausarztpraxis in der Ortschaft Ende 2019 einen erhöhten Bedarf für den ÖPNV mit bereits vorher geäußelter Unzufriedenheit insbesondere der älteren Einwohner. Der Entfall des AST hat die schlechte ÖPNV-Anbindung von Neundorf weiter verschärft.

Von der Mitte der Ortschaft Neundorf ist die nächste Straßenbahn-Haltestelle mehr als 1 km mit Steigung entfernt, von den Rändern der Ortschaft deutlich mehr als 2 km.

Da nur ein gutes und zuverlässiges ÖPNV-Angebot Voraussetzung für eine Verhaltensänderung der Bevölkerung ist, bringen wir die Kompensation des Entfalls des AST Neundorf in die aktuelle Haushaltsplanung ein.

Vorstellbar wäre die Suche nach einem anderen Fahrdienstleister für das Bediengebiet. Alternativ der Ersatz über die Einrichtung einer Stadtbuslinie von der Straßenbahn-Endstelle Neundorf in die Wohngebiete von Neundorf und der ebenfalls schlecht angebotenen Siedlung Neundorf oder eine Beauftragung an den VVV zur kurzfristigen Verbesserung der Anbindung im VogtlandNetz 2019+.

Zur Finanzierung kann der Entfall der bisherigen Kosten-Zuschüsse für den Betrieb des AST gegengerechnet werden. Darüber hinausgehende Kosten sind im Haushalt 2021/22 vorzuplanen.

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 lt. Terminplan bitte bis: 17.02.2021
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

finanzielle Auswirkungen auf den HH-Beschluss 2021/2022:

ja - Bitte füllen Sie hierzu nachfolgende Tabellen aus!
x durch Antragsteller nicht bezifferbar

- in EUR -	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ertrag/Einzahlung					
Aufwand/Auszahlung					

Deckungsquelle:

- in EUR -	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ertrag/Einzahlung					
Aufwand/Auszahlung					

Unterschrift:

